



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 3. Dezember 2019 / Nr. 801

Kantonale Volksabstimmung vom 17. November 2019: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Baudepartement / Bildungsdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / KOM / Dv / PPC

Zugestellt am: 5. Dezember 2019

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 17. November 2019 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 104 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 22. November 2019 im Amtsblatt (ABI 2019-00.010.059, ABI 2019-00.010.060, ABI 2019-00.010.061 und ABI 2019-00.010.062) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse, ist mit 87'976 Ja-Stimmen gegen 16'745 Nein-Stimmen angenommen worden. (35.18.05)
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) ist mit 82'483 Ja-Stimmen gegen 22'436 Nein-Stimmen angenommen worden. (35.18.06)
- Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule ist mit 83'829 Ja-Stimmen gegen 18'666 Nein-Stimmen angenommen worden. (24.19.01)
- Der VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung ist mit 80'749 Ja-Stimmen gegen 22'255 Nein-Stimmen angenommen worden. (22.19.06)

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 17. November 2019 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 17. November 2019 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse;



RRB 2019/801

- Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule;
 - VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung.
2. a) Folgende Erlasse werden ab 17. November 2019 angewendet:
- Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg);
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule.
- b) Der VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung wird ab 1. Januar 2020 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

